

# § 5 Bgld. WH2 Wärmebedarfsberechnung (Heizlast)

Bgld. WH2 - Bgld. Wärmeschutz- und Heizungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Eine Wärmebedarfsberechnung gemäß § 52 a Abs. 2 Bgld. Bauordnung ist beim Einbau und bei der Aufstellung von Wärmeerzeugern ab 26 kW Nennheizleistung vorzunehmen. Die Heizlast ist nach ÖNORM M 7500 zu berechnen.

In Kraft seit 01.01.1983 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)